



Datum: 01.09.2021

Ihr Kontakt: Michael Heiß, MBA

## RICHTLINIEN

für die Gewährung eines Zuschusses für die kostenpflichtige Nachmittagsbetreuung  
im Kindergarten

(Kindergarten und Krabbelstube ab dem vollendeten 30. Lebensmonat)

### § 1

#### Voraussetzungen

- Hauptwohnsitz des Kindes ist Thalheim bei Wels.
- Antragstellung mittels Formular.
- Nachweis der bezahlten monatlichen Beiträge.

### § 2

#### Zeitraum 13.00-14.00 Uhr

- 100 % familieneinkommensunabhängiger Zuschuss für berufstätige Eltern auf den Elternbeitrag.

### § 3

#### Zeitraum ab 14.00 Uhr

- Staffelung des familieneinkommensabhängigen Bruttoeinkommens.

	von	bis	Zuschuss
1 Erw. + 1 Kind	0,00 €	1.726,00 €	100%
	1.726,01 €	2.465,13 €	50%
1 Erw. + 2 Kind		2.124,80 €	100%
	2.124,81 €	3.034,99 €	50%
2 Erw. + 1 Kind	0,00 €	2.390,40 €	100%
	2.390,41 €	3.414,36 €	50%
2 Erw. + 2 Kinder	0,00 €	2.789,00 €	100%
	2.789,01 €	3.982,63 €	50%

- Die Grundlage für den Zuschuss ist die Armutsgefährdungsschwelle (Quelle: <http://www.armutskonferenz.at/armut-in-oesterreich/aktuelle-armuts-und-verteilungszahlen.html>).

## **§ 4 Kostenzuschuss**

- Der Kostenzuschuss wird vom Kindergartenbetreiber bei der Vorschreibung berücksichtigt. Die Berechnung erfolgt in Anlehnung an die Rechtsgrundlagen der §§ 4, 5, 8-10 Oö. Elternbeitragsverordnung 2018.
- Nach positiver Antragsstellung erfolgt der Zuschuss ab dem Folgemonat.

## **§ 5 Inkrafttreten**

- Diese Richtlinien hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 13.12.2018 beschlossen und treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.